

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **31 (1905)**

Heft 18

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Lith v. Butz & Fleursheimer

Illustriertes humoristisch-satirisches Wochenblatt

→ Redaktion und Verlag: J. F. Boscovits. ←

Expedition: Waldmannstrasse 4.

Buchdruckerei W. Steffen.

Erscheint jeden Samstag.

→ Abonnementsbedingungen. ←

Briefe und Gelder franko.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Franko für die Schweiz: Für 3 Monate Fr. 3. für 6 Monate Fr. 5. 50, für 12 Monate Fr. 10; für alle Staaten des Weltpostvereins: Für 6 Monate Fr. 7, für 12 Monate Fr. 13. 50. Einzelne Nummern 30 Cts. Nummern mit Farbendruckbild 50 Cts.

Inserate per kleingespaltene Petitzeile: Schweiz 30 Cts., Ausland 50 Cts. — Reklamen per Petitzeile 1 Fr. — Aufträge befördern alle Annoncen-Agenturen. Alleinvertretung für das Ausland: Annoncen-Expedition Fr. J. Soehnlein, Frankfurt a/M.

Zum 9. Mai.

Als Schiller auf der stillen Bahre lag,
 War: „Er war unser!“ Göthes Trauerkunde,
 Denn niederschmetternd war der herbe Schlag,
 Der widerfuhr dem trauten freundesbunde,
 Und nie vergessen konnte er den Tag,
 Und nie verschmerzen konnte er die Wunde,
 Denn ihm war Geistesbruder Schiller worden,
 Ihm tat er auf die tiefsten Herzenspforten.

Und „Unser ist er!“ ruft das Schweizerhaus
 Am Schillerstein, dem Schweizer-Schillergrabe;
 Teilt' jedem er mit reichen Händen aus,
 So gab er uns die allerschönste Gabe,
 Da er im eignen Land sah wildes Kriegsgebraus
 Und unter Hasche lagen Hof und Habe.
 Da lehrt' er uns von seinem Sterbebette
 Im Tellensang, wie man die Freiheit rette.

Ja, rausche deine schönste Melodie,
 Du heil'ge flut am stillen Seegelände
 Lass strahlen, Urirotstock, wie noch nie
 Den reinen firn und deine felsenwände;
 Grüsst ihn, der euch die höchste Weihe lieh
 Und euch verherrlichte durch Opferbrände,
 Durch Siegesfeuer, die nach allen Winden
 Den Sturz der Burgen weitem Volk verkünden!

Den ganzen Aust, Minister, Hofmarschall
 Im Style Kalbs, mit Lügen und Kabalen,
 Am Neckar, an der Themse, — überall
 Wusst' er mit kühnem Pinsel hinzumalen.
 Doch jede Edeltat fand Wiederhall
 In seiner hohen Seele. Mit den Strahlen
 Des höchsten Ruhms, von keinem gleich geehrt,
 Hat er Lothringens Heldenkind verklärt.

Der eignen Huges unser Land nie sah,
 Den Rütliboden niemals hat beschritten,
 Wie war er unserm Volk so herzensnah,
 Wie hat mit Hirten er gelebt, gelitten?
 Als der Geschichte Cherub steht er da,
 Ein Ehrenbürger in der Schweizer Mitten;
 Den Tell, den and're frevelnd Mörder nennen,
 Gab er der Welt als Edelsten zu kennen.